

5. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 25. Februar 2026 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Kennzeichnung von Waren, deren Menge sich ohne entsprechende Preissenkung verringert hat (Anti-Mogelpackungs-Gesetz), erlassen wird (309 d.B. und 359 d.B. sowie 11774/BR d.B.)

Präsident Markus Stotter, BA: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Karl Weber. – Ich bitte um den Bericht.